

<b>Fraktionsantrag der CDU</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> VO/20/290
	Status: öffentlich
	Datum: 05.11.2020
Federführend: Amt für Bauen, Planung und Umwelt FD Stadtplanung und Umwelt	Bericht im Ausschuss: Christopher Radon Bericht im Rat: Bearbeiter: Oliver Kath
<b>Fraktionsantrag der CDU-Fraktion: Radschutzstreifen L 107</b>	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
23.11.2020	Umweltausschuss

## Sachbericht

Anlage wird nachgereicht

## Prüfungen:

**1. Umweltverträglichkeit**  
entfällt

**2. Kinder- und Jugendbeteiligung**  
entfällt

## Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:  ja  nein

Die Maßnahme/Aufgabe ist:

<input type="checkbox"/>	vollständig eigenfinanziert
<input type="checkbox"/>	teilweise gegenfinanziert
<input type="checkbox"/>	vollständig gegenfinanziert

Auswirkungen auf den Stellenplan:

<input type="checkbox"/>	Stellenmehrbedarf	<input type="checkbox"/>	Stellenminderbedarf
<input type="checkbox"/>	höhere Dotierung	<input type="checkbox"/>	Niedrigere Dotierung
<input type="checkbox"/>	Keine Auswirkungen		

Es wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt:  ja  nein

Es liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme einer  
Freiwilligen Leistung vor:  ja  nein

<b>Produkt/e:</b>						
<b>Erträge/Aufwendungen</b>	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
	in EUR					
<i>* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge</i>						
<i>* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</i>						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
<b>Saldo (E-A)</b>						
davon noch zu veranschlagen:						
<b>Investition/Investitionsförderung</b>						
	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
	in EUR					
Einzahlungen						
Auszahlungen						
<b>Saldo (E-A)</b>						
davon noch zu veranschlagen:						
Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten)						
Abschreibungsaufwand						
<b>Saldo (E-A)</b>						
davon noch zu veranschlagen:						
Verpflichtungsermächtigungen						
davon noch zu veranschlagen:						
<b>Folgeeinsparungen/-kosten</b>						
	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
	in EUR					
<i>(indirekte Auswirkungen, ggf. sorgfältig zu schätzen)</i>						
<i>* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge</i>						
<i>* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</i>						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
<b>Saldo (E-A)</b>						
davon noch zu veranschlagen:						

**Beschluss(empfehlung)**

**Anlage/n:**

Anlage wird nachgereicht

Tornesch, 12. November 2020

**Radschutzstreifen L 107 | Berücksichtigung der gegenwärtigen Situation**

Sehr geehrter Frau Sydow-Graen,

bereits am 21. September hat sich der Umweltausschuss mehrheitlich gegen die durch den Kreis Pinneberg geplante Einrichtung eines Radschutzstreifens entlang der L 107 ausgesprochen. Diese ablehnende Haltung bekräftigen wir mit diesem Antrag wiederholt und ausdrücklich.

Die Gespräche der Tornescher Verwaltung mit den zuständigen Stellen des Kreises haben bedauerlicherweise nicht zu einem Aussetzen der Planung des Radschutzstreifens geführt und der Kreis hält weiter an dieser Planung fest.

Um bei Einrichtung des Radschutzstreifens die Belange der Anlieger der Esinger Straße zu berücksichtigen, schlagen wir die im Beschlussvorschlag aufgeführten Punkte auf und bitten die Verwaltung diese dem Kreis mitzuteilen und darauf hinzuwirken, dass diese bei der weiteren Planung berücksichtigt werden.

Um die im Beschlussvorschlag aufgeführten Ansätze zu verdeutlichen, folgt auf der nächsten Seite eine Visualisierung der benannten Parkflächen.

**Beschlussvorschlag**

Die Verwaltung wird gebeten nochmals mit dem Kreis in Kontakt zu treten und die weiterhin bestehenden und erheblichen Bedenken zu den Belastungen aller Gewerbebetriebe bei der Einrichtung eines Radschutzstreifens entlang der Esinger Straße vorzutragen.

Von der Verwaltung ist bei der Einrichtung eines Radschutzstreifens dahingehend auf den Kreis einzuwirken, dass das Einrichten von Parkflächen für Kfz berücksichtigt wird. Hierbei sollen sowohl Abstellmöglichkeiten für private Bereiche als auch vor den Gewerbebetrieben geschaffen werden. Als praxistaugliches Beispiel soll hier die Hebbelstraße in Elmshorn dienen.

Mit freundlichen Grüßen  
gez. Torben Jochens